

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

zu unserer Hauptversammlung am 14. Juni 2012 hat die Aktionärin, Phoenix Value Fund, c/o: Mourant Ozannes Corporate Services (Cayman) Limited in Grand Cayman/Cayman Islands, Gegenanträge (siehe entsprechendes Dokument auf der Internetseite der Gesellschaft) übermittelt:

Zu den Gegenanträgen nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand setzt sich seit Jahren nachhaltig dafür ein, die durch die Auswirkungen der Finanzkrise und des Medienwandels geschwächte Ertragskraft der KBA-Gruppe zu steigern, um seinen Aktionären die zu Recht erwartete angemessene Verzinsung ihrer Kapitalanlage zu gewähren. Für die nachhaltige Zukunftssicherung und Weiterentwicklung der Gesellschaft ist das Konzernergebnis die entscheidende Grundlage. Entsprechend haben sich Vorstand und Aufsichtsrat wie im Vorjahr beim Dividendenvorschlag am Konzernergebnis orientiert. Während im Geschäftsjahr 2011 bei der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft durch ein außerordentlich hohes Beteiligungsergebnis ein Bilanzgewinn von 11,3 Mio. € entstand, wird im Konzernabschluss der KBA-Gruppe nur ein Konzerngewinn von 0,4 Mio. € ausgewiesen. Nach unserer Auffassung erlaubt die unbefriedigende Ergebnislage im Konzern in einem nach wie vor labilen weltwirtschaftlichen Umfeld keine Dividendenzahlung. Zudem wird für die angesichts der nach wie vor schwierigen Marktlage noch erforderlichen kurz- und mittelfristigen Strukturmaßnahmen und die im Hinblick auf die angestrebte kurz- und mittelfristige Ertragssteigerung notwendige Wahrnehmung strategischer Optionen eine ausreichende Kapitaldecke benötigt.

Deshalb ist der Vorstand der Ansicht, dass der Gewinnverwendungsvorschlag der Verwaltung mit Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung der Situation angemessen ist und empfehlen, den Gegenantrag abzulehnen.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3: Entlastung des Vorstandes

Die Organe der Gesellschaft werden für die ordnungsgemäße Geschäftsführung bzw. die Erledigung der ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben während des abgelaufenen Geschäftsjahres entlastet. Den Einfluss der neuen Medien, des technischen Fortschritts und des Strukturwandels in der Druckbranche auf unser klassisches Rotationsgeschäft beobachten wir schon seit einigen Jahren. Dazu hat sich der Vorstand ein klares Bild über Risiken, Chancen und Profitabilität bei den Rollendruckmaschinen gemacht und auch Expertisen namhafter externer Beratungsunternehmen eingeholt. Der Vorstand hat relativ früh, z. B. 2007 mit dem Verkauf des Tiefdruckgeschäfts, erste Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet und KBA mit einer schrittweisen

Reduzierung der Kapazitäten darauf eingestellt, dass bei der Weltnachfrage für klassische Drucktechnik trotz großer regionaler Unterschiede das hohe Niveau früherer Jahre nicht mehr erreicht werden kann. Neben der Ausgliederung des Frankenthaler Standortes in zwei rechtlich selbstständige Gesellschaften und weiteren Strukturoptimierungen beinhalten die 2011 eingeleiteten Maßnahmen eine nochmalige Kapazitätsanpassung an den Rollenstandorten von mehreren Hundert Arbeitsplätzen. Die umfassenden Restrukturierungsmaßnahmen haben wir unseren Aktionären im Halbjahresbericht 2011 und in weiteren Berichten ausführlich erläutert. Sie befinden sich in der konsequenten Umsetzung und werden permanent auf Wirksamkeit und ausreichenden Umfang überprüft. Seit Herbst 2011 haben wir zudem ein Steuerungsgremium (Lenkungskreis) eingerichtet, dem externe, namhafte Restrukturierungsexperten einer großen Wirtschaftsprüfungs- und -beratungsgesellschaft angehören. Regelmäßig verschafft sich der gesamte Vorstand in diesem Lenkungskreis einen Überblick über den Fortgang der Aktivitäten. Bei neueren Entwicklungen und Abweichungen wird ggf. weiterer Handlungsbedarf abgeleitet.

Die sich im Zuge der Branchenkonsolidierung in Verbindung mit der Insolvenz des Mitbewerbers manroland ergebenden Chancen nutzen wir konsequent. So haben wir bereits Maßnahmen zur Stärkung unseres internationalen Vertriebs- und Servicenetzwerkes in solchen Märkten eingeleitet, in denen wir für KBA noch Wachstumspotenzial sehen. In den letzten Wochen und Monaten konnten mehr als 40 ehemalige manroland-Anwender als Neukunden gewonnen werden. Zudem bieten wir seit Kurzem Service für Fremdanlagen über die neu gegründete PrintHouseService GmbH mit Hauptsitz in Würzburg und mehreren dezentralen Büros an.

In seiner Berichterstattung in den Geschäfts- und Quartalsberichten hat der Vorstand die unterschiedliche Markt- und Ergebnisentwicklung bei Rollen- und Sondermaschinen stets dargelegt und erläutert. Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG hat mit Testat vom 28. März 2012 die Übereinstimmung des Konzernabschlusses mit den IFRS und den anzuwendenden rechtlichen Vorschriften einer Segmentberichterstattung bestätigt. Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, insbesondere hinsichtlich der Segmentaufteilung und der Berichterstattung zur Ergebnisentwicklung innerhalb der Segmente, war auch Gegenstand einer Stichprobenprüfung gemäß § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR), die erst am 4. Januar 2012 ohne Fehlerfeststellung beendet wurde.

Bei der Errechnung der Nettofinanzposition orientieren wir uns an der in Theorie und Praxis vorherrschenden Vorgehensweise. Danach wird die Nettoliquidität als Differenz aus liquiden Mitteln und Bankschulden ermittelt. Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die als eine Hauptposition Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen beinhalten, und auch die Restrukturierungsrückstellungen, Pensionsverpflichtungen und Kundenanzahlungen werden zur Ermittlung dieser Kennziffer nicht berücksichtigt, da sie zeitlich und volumenmäßig in sehr unterschiedlichem Ausmaß liquiditätswirksam und nur teilweise zinstragend sind. Eine Nettoliquidität von 109,7 Mio. €, ein freier Cashflow von 57,8 Mio. €, ausreichende Kreditlinien und eine Eigenkapitalquote von 38,2 % zum 31. Dezember 2011 dokumentieren sehr eindrücklich ein solides Finanzprofil der KBA-Gruppe. Das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2011 war

durch sonstige betriebliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen nur in Höhe von 12 Mio. € beeinflusst.

Der Gegenantrag ist somit nicht begründet. Der Vorstand empfiehlt, ihm nicht zuzustimmen.

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 4: Entlastung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wird in der Hauptversammlung zu dem Gegenantrag selbst Stellung nehmen. Ausführungen des Vorstands hierzu sind derzeit nicht veranlasst.

Lediglich ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die von der Aktionärin mit Schreiben vom 14. Mai 2012 angekündigten Anträge mangels ausreichendem Vollmachtsnachweis und wegen fehlerhafter Depotbescheinigung nicht veröffentlicht werden durften; eine sachliche Auseinandersetzung mit den Anträgen war daher bis dato nicht veranlasst. Der Vorstand als zuständiges Organ ist verpflichtet, die Einhaltung der formalen Voraussetzungen zu prüfen. Der (insoweit gar nicht zuständige) Aufsichtsrat war mit diesem Vorgang nicht befasst.

Der Vorstand behält sich vor, in der Hauptversammlung am 14. Juni 2012 zu den jeweiligen Gegenanträgen ausführlicher Stellung zu nehmen.

Würzburg, 1. Juni 2012

Koenig & Bauer Aktiengesellschaft
Der Vorstand